

Stellungnahme zur TOP 3 der gemeinsamen Sitzung des Bezirksausschusses und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz:

Fortschreibung des Regionalplans Münsterland – Antrag auf Darstellung des Ortsteils Alverskirchens als Allgemeiner Siedlungsbereich

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.12.2013 hat die SPD-Ratsfraktion zu dem vom Bürgermeister ohne Beteiligung der politischen Gremien gestellten Antrag auf Fortschreibung des Regionalplans eine Anfrage gestellt. Zu dieser Anfrage hat der Bürgermeister in o. g. Sitzung Stellung genommen. Der Bürgermeister begründete die Antragstellung am 05.11.2013 auf Ausweisung Alverskirchens als Siedlungsbereich im künftigen Regionalplan ohne Beteiligung der politischen Gremien mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist am 06.11.2013. Zu dem Vorwurf, der Bürgermeister habe die Mitglieder des Gemeinderates auch im Nachhinein nicht informiert heißt es in der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 12.12.2013: „Der Bürgermeister erklärte hierzu, in der anschließenden Sitzung des Bezirksausschusses hierüber berichtet zu haben“.

Weder in der Niederschrift der Sitzung des Bezirksausschusses vom 06.11.2013, noch in der Niederschrift vom 28.11.2013 findet sich ein Hinweis darauf, dass Bürgermeister in „der anschließenden Sitzung des Bezirksausschusses hierüber berichtet“ hat.

Selbst wenn der Bürgermeister einige Mitglieder des Bezirksausschusses über den Antrag der Gemeinde an die Bezirksregierung informiert haben sollte, entspricht dies nicht den für einen solchen bedeutsamen Vorgang zu erfüllenden Informationspflichten des Bürgermeisters gegenüber allen Mitgliedern des Gemeinderates.

Üblicherweise hat über eine für die gesamte Gemeinde Everswinkel so wichtige Entscheidung der Gemeinderat zu befinden. Sollte eine Entscheidung des Gemeinderates ausnahmsweise aus Termingründen nicht möglich sein, kann der Bürgermeister gemeinsam mit einem Ratsmitglied eine sog. Dringlichkeitsentscheidung treffen. Für eine solche Dringlichkeitsentscheidung ist ein genauer Verfahrensweg in der Gemeindeordnung vorgesehen. Dieser Verfahrensweg wurde hier nicht eingehalten.

Erst auf die Anfrage der SPD-Fraktion hat der Bürgermeister die bis dahin allein von der Verwaltung getroffene Entscheidung den Mitgliedern des Hauptausschusses erläutert. Die nachträgliche Einholung der Entscheidung des Gemeinderates ist bis heute nicht erfolgt.

Die SPD-Fraktion missbilligt diese Vorgehensweise der Verwaltung. Die SPD-Fraktion sieht in der Stellung des Antrages auf Ausweisung des Ortsteils Alverskirchens als Siedlungsbereich durch den Bürgermeister nicht nur eine Kompetenzüberschreitung, sondern auch eine eklatante Missachtung des Beteiligungsrechts des Gemeinderates.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans wurden die politischen Gremien der Gemeinde Everswinkel in den letzten Jahren mehrfach aufgefordert, zu den geplanten Änderungen im Regionalplan Stellung zu nehmen. Zuletzt hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz am 28.05.2013 die im neuen Regionalplan zugewiesenen Allgemeinen Siedlungsbereiche zustimmend zur Kenntnis genommen. Die im Regionalplan vorgenommene Zuord-

nung des Ortsteils Everswinkel als Allgemeiner Siedlungsbereich und des Ortsteils Alverskirchen als Freifläche wurde weder von den örtlichen Kommunalpolitikern bei der Beteiligung der Fortschreibung des Regionalplans beanstandet, noch von einem Mitglied im Regionalrat moniert. Auch alle Mitglieder der CDU haben im Gemeinderat und im Regionalrat diese Einteilung un widersprochen hingenommen und damit ihre Zustimmung zur Sinnhaftigkeit dieser Regelung im Regionalplan dokumentiert.

Der Bürgermeister hat sich somit mit dem Antrag „Alverskirchen als Allgemeinen Siedlungsbereich (in begrenztem Umfang, wenn erforderlich auch nur mit der nun zur Rede stehenden Fläche) darzustellen“ (siehe Seite 35, Anlage 8 der Vorlage 54/2013 der Sitzung des Regionalrats vom 16.12.2013) über den bis dahin dokumentierten, ausdrücklichen Willen der Mitglieder des Gemeinderates hinweggesetzt. Anstatt das Votum der gewählten Vertreter des Gemeinderates einzuholen, bedient sich der Bürgermeister eines Schreibens des Bürgers Eggersmann und deklariert dessen persönliche Meinung zum Regionalplan als Antrag der Gemeinde Everswinkel auf Änderung des Regionalplans.

Die aktuelle Problematik der Baulandausweisung in Alverskirchen bedarf sicherlich einer Lösung, dazu ist es aber weder erforderlich bewährte Prinzipien des Regionalplans aufzugeben, noch sich über bewährte kommunalpolitische Gepflogenheiten hinwegzusetzen.